

## **Justizreform: Beschwerde gegen deutschen Botschafter**

Das israelische Aussenministerium soll bei der deutschen Regierung eine offizielle Beschwerde gegen den deutschen Botschafter Steffen Seibert eingereicht haben. Grund dafür war Seiberts Teilnahme an der Anhörung vor dem Obersten Gericht zu den Petitionen, die die jüngste Gesetzesänderung zur „Angemessenheit“ rückgängig machen wollen. Seibert hatte auf den sozialen Medien der Botschaft ein Video aus dem Gerichtssaal veröffentlicht, in dem er sagte: „Ich denke, dass hier etwas Wichtiges für Israels Demokratie geschieht. Als Freunde Israels schauen wir mit grossem Interesse auf den Obersten Gerichtshof.“

Das israelischen Aussenministerium sieht in seiner Anwesenheit einen Versuch, sich in innere Angelegenheiten und im besonderen in die Justizreform im Land einzumischen. Die israelische Botschaft in Berlin teilte dem Fernsehsender ARD auf Anfrage mit, ein hoher Diplomat habe daraufhin auf Anweisung des israelischen Aussenministers mit Botschafter Seibert gesprochen und den Protest zum Ausdruck gebracht.

Seibert, der vor etwas mehr als einem Jahr ernannt wurde, war zuvor mehr als elf Jahre lang Pressesprecher der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrer Regierung, zuvor war er 20 Jahre lang als Nachrichtensprecher und Journalist tätig. Sein Wechsel in den Botschaftsdienst erfolgte wie auch schon der Wechsel ins Kanzleramt als Quereinsteiger und wurde als eher ungewöhnlich angesehen, sei aber auf ganz persönlichen Wunsch von Seibert geschehen. Seibert hat in der kurzen Zeit in Israel schon so gut Hebräisch gelernt, dass er die meisten seiner Posts in den sozialen Medien in der Landessprache aufnimmt – damit bildet er eine Ausnahme unter den Botschafterinnen und Botschaftern, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten in Israel repräsentiert haben.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass der Botschafter Kritik aus dem Aussenministerium der aktuellen israelischen Regierung auf sich zieht. Vor drei Monaten war das israelische diplomatische System wütend auf Seibert, nachdem er an einer gemeinsamen Zeremonie israelischer und palästinensischer Familien zum israelischen Gedenktag für Gefallene teilgenommen hatte.

Während Deutschlands Aussenministerin Annalena Baerbock den Botschafter bei einem Interview in New York noch verteidigte und seine Anwesenheit bei der Anhörung des israelischen Obersten Gerichtshofs und dem damit verbundenen Wunsch, „sich über den aktuellen Stand im Land zu informieren“, als „Alltagsgeschäft“ bezeichnete, heisst es nun inzwischen aus dem deutschen Aussenministerium, es hätte nie eine offizielle Beschwerde gegeben.



Der deutsche Botschafter Steffen Seibert besuchte die Anhörung im Obersten Gerichtshof und postete dann dazu (Bild: Instagram Germany in Israel).

---

## Neues Gesetz erlaubt Gesichtserkennung in Überwachungskameras

Ein neues Gesetz soll es der israelischen Polizei künftig erlauben, Kameras zur Gesichtserkennung auf öffentlichen Plätzen zu platzieren. Laut dem von Itamar Ben-Gvir, dem Minister für nationale Sicherheit, und Yariv Levin, dem Justizminister, vorgelegten Vorschlag kann die Polizei auch tragbare Kameras bei Veranstaltungen wie Demonstrationen aufstellen, sofern der „menschliche Faktor“ [gemeint ist ein Polizeibeamter] davon überzeugt ist, dass der Betrieb der biometrischen Kamera nicht zu einem „ungebührlichen Eingriff in die Privatsphäre einer Person führt“.

Kritiker fürchten aber genau diese Verletzung der Privatsphäre, vor allem auch, weil die Überwachungskriterien für den Einsatz solcher Kameras durch die Polizei zu locker sind. Dem Gesetzentwurf zufolge soll das Aufstellen der Kameras dazu dienen, schwere Straftaten zu verhindern, zu vereiteln oder aufzudecken, vermisste Personen ausfindig zu machen und Verbote oder einstweilige Verfügungen an öffentlichen Orten durchzusetzen. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz vor, dass die Polizei von den Kameras eine „Echtzeitwarnung“ über die Anwesenheit einer bestimmten Person im Sichtbereich der Kamera erhalten kann.

Die Vereinigung für Bürgerrechte in Israel (ACRI) sagte in ihrer Antwort auf den Gesetzentwurf: „Wenn eine Person weiss, dass sie unter dem wachsamen Auge von Big Brother steht, kontrolliert sie sich selbst und hat Angst, sich normal zu verhalten: sie hat Angst, zu einer Demonstration zu gehen, Angst, an politischen Versammlungen teilzunehmen... In einer solchen Gesellschaft gibt es keine Demokratie und keinen demokratischen Raum.“



Überwachungskameras sollen in Israel künftig Gesichter erkennen und die Polizei vorwarnen dürfen (Bild: Pixabay)

---

## Davis Cup: Israels Tennis-Team zieht in die Playoffs ein

Die israelische Tennis-Nationalmannschaft der Herren hat am Sonntag im prestigeträchtigen Davis Cup einen Überraschungssieg gegen Japan errungen und ist damit in die Playoffs eingezogen. Der unerwartete Sieg bedeutet, dass Israel möglicherweise die Endrunde der 16 Nationen im prestigeträchtigen Tennisturnier der Welt erreichen könnte.

Israel beendete den Tag mit einem 3:2-Sieg gegen Japan in Tel Aviv, nachdem es einen Rückstand aufgeholt und am Ende der fünf Einzelspiele den Sieg errungen hatte. Nach dem 1:1-Unentschieden am Samstag geriet Israel am Sonntag mit 1:2 in Rückstand, bevor die Spieler Daniel Zukerman und Yishai Oliel ihre Partien gewannen und damit den Sieg für die Nationalmannschaft sicherten.

Israel nimmt seit 1949 am Davis World Cup of Tennis teil. Der bisher beste Erfolg des Landes fand 2009 statt, als es gelang, das Halbfinale zu erreichen.



Israels Tennis-Nationalmannschaft jubelt nach dem Sieg über Japan im Davis Cup (Bild: israelischer Tennisverband).

---

## Ihre Ansprechpartner

**Redaktion:** Katharina Höftmann Ciobotaru; E-Mail: [hoeftmann.k@gmail.com](mailto:hoeftmann.k@gmail.com)

**Projektverantwortlicher für den GIS-Vorstand:** Jacques Korolnyk; E-Mail: [jacques.korolnyk@israel-schweiz.org.il](mailto:jacques.korolnyk@israel-schweiz.org.il); Spenden ermöglichen die wöchentliche Publikation der ZWISCHENZEILEN.

Wir hoffen, auch Sie bald zu unseren Gönnern zählen zu dürfen. Hier die Kontoangaben in der Schweiz (Überweisung zu lokalen Bedingungen):

IBAN: CH82 0873 1544 3516 4200 1 - Kontoinhaber: AMUTA\*, CH-8702 Zollikon

Bank: Bank Linth LLB AG, Zürcherstrasse 3, CH-8730 Uznach - SWIFT/BIC: LINSCH23XXX